

- NEUER GELTUNGSBEREICH
- - - ALTER GELTUNGSBEREICH
- NEUE BAULINIE
- - - ALTE BAULINIE
- NEUE BAUGRENZE
- - - ALTE BAUGRENZE
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

AMTSBAUAMT NALBACH DEN 13. 3. 1969

I.A. *[Signature]*

GEGEN DIE GEPLANTE ÄNDERUNG
ERHEBEN WIR ALS ANLIEGER KEINE
BEDENKEN

403
PARZ. 402/32

Heil Karren

33

Haus Hause

517/25

M Spurk.

PARZ. 274/26

Haus Hause

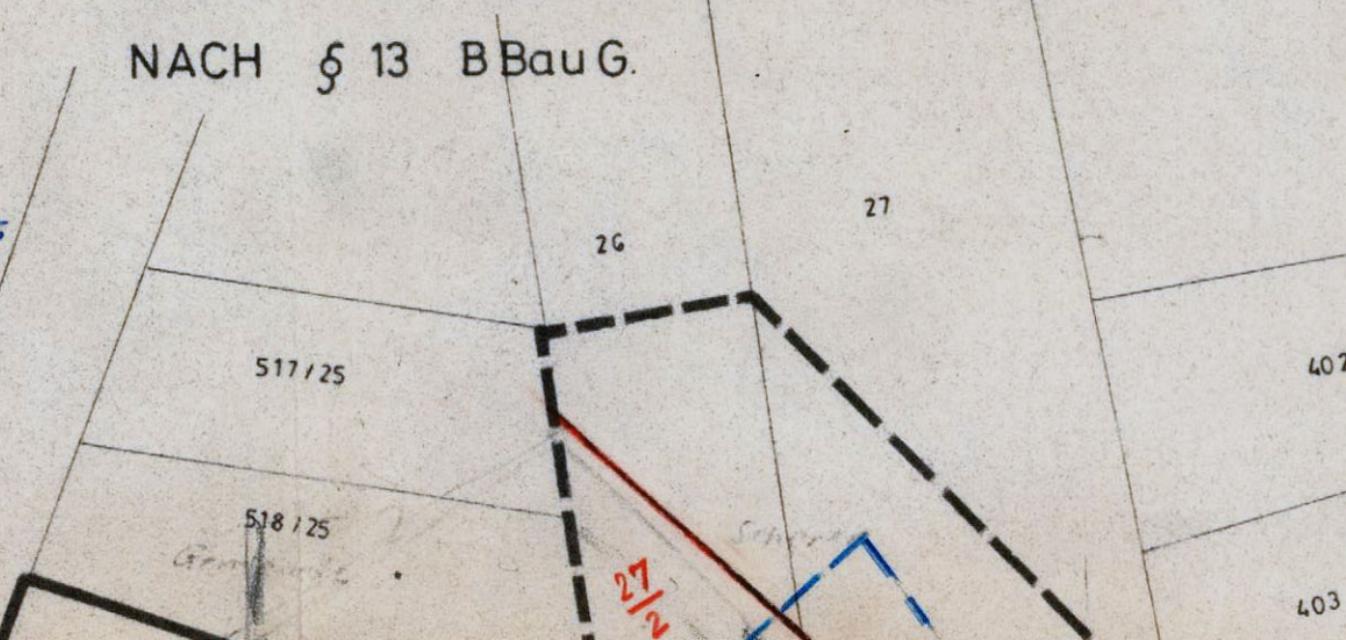
436/60

PARZ 518/25 561/20 517/22 43/10 561/19

Nr. 6
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
SCHLUNG - SIEDLUNG

GEM. DIEFFLEN VOM 10.5.1963.

NACH § 13 BBauG.



Bebauungsplan
(Satzung)

zur Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)
für das Gelände "Schlung-Siedlung", Gemarkung
Diefflen, vom 10. 5. 1963.

Die Änderung des Bebauungsplanes für das o. a.
Gelände gem. § 13 BBauG wurde vom Gemeinderat
in seiner Sitzung vom 13. März 1969 beschlossen.
Mit der Durchführung der Änderung wurde das
Amtsbauamt in Nalbach beauftragt.

Geltungsbereich der Änderung:

Parzellen Flur 7, Nr. 43, 44, 45, 46, 47, 58,
519/59, 26 und 27.

Art der Änderung:

Die Parzellen Nr. 26 und 27 werden aus dem
Geltungsbereich herausgenommen. Auf den übrigen
vor angeführten Grundstücken werden die Bau-
linien in Baugrenzen abgeändert.

Stellung der baulichen Anlagen:

Siehe Zeichnung!

Alle Übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Änderung haben die betroffenen und benach-
barten Grundstückseigentümer sowie die Träger
öffentlicher Belange (Minister des Innern,
oberste Landesbaubehörde, und der Landrat,
untere Bauaufsichtsbehörde) zugestimmt.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gem. § 10
BBauG am 24. 6. 1969 vom Gemeinderat als
Satzung beschlossen.

Diefflen, den 14. 7. 1969

Der Bürgermeister:



Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG
wurde am 11. 7. 1969 ortsüblich bekannt-
gemacht.

Diefflen, den 14. 7. 1969

Der Bürgermeister:

